

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zur Revision der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung

Solothurn, 25. Januar 2010 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern die Revision der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung, bringt aber in einigen Punkten Vorbehalte an.

Die Vollzugsverordnung regelt die Grundlagen der Lebensmittelkontrolle und schreibt die Anforderungen an die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure und -inspektoren sowie der Kantonschemiker vor. Mit der Revision wird den gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Übernahme der Bestimmungen des Lebensmittelrechts der EU Rechnung getragen.

Obwohl der Regierungsrat die vorliegende Revision grundsätzlich begrüsst, steht er einzelnen Punkten kritisch gegenüber. Die praktische Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure und -inspektoren habe in der vorliegenden Fassung der Verordnung nicht den erforderlichen Stellenwert und es sei einmal mehr verpasst worden, die

Ausbildungsanforderungen an Trinkwasserinspektoren auf Verordnungsstufe zu regeln.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Martin Kohler, Kantonschemiker a.i., 032 627 24 03